

An Gemeinderätin Anna Hopper Grazer Volkspartei - Gemeinderatsclub Rathaus 8011 Graz Stadtrat Manfred Eber Personalamt Finanzen & Beteiligungen Bau- und Anlagenbehörde Katastrophenschutz und Feuerwehr

Rathaus, Zimmer 242 | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-2040 Fax: +43 316 872-2049 manfred.eber@stadt.graz.at

www.graz.at

Graz, 16. Mai 2024

Fragestunde 16. Mai 2024 Mehrjährige Förderverträge

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Hopper,

zu Ihrer Frage kann ich Ihnen folgende Auskunft geben.

Förderungen werden grundsätzlich nur für das jeweilige Budgetjahr gewährt. Die sogenannten Förderungsrichtlinien, die der Gewährung von Förderungen der Stadt Graz zugrunde liegen, sehen unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit von mehrjährigen Förderungen vor. Die Dauer ist jedoch auf maximal drei Jahre beschränkt.

Der Beschluss von mehrjährigen Förderungen bedeutet eine Ausgabenbindung für Jahre, für die im Normalfall noch kein Voranschlag beschlossen wurde. Somit handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen für Ermessensleistungen, die eine Vorbelastung zukünftiger Voranschläge darstellen. Im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2023 wurde unter anderem eine Verkürzung der Ausgabenbindung beschlossen.

Die zeitliche Bindung von freiwilligen Ausgaben sollte somit möglichst kurz gehalten werden, um die finanzielle Reaktionsfähigkeit des Hauses Graz auf eventuelle ungünstige, externe Entwicklungen zu verbessern. Förder- und Finanzierungsvereinbarungen sollten ab dem 1. April 2023 grundsätzlich auf maximal zwei Jahre abgeschlossen werden und keine Wertsicherung enthalten.

Aus heutiger Sicht wird die aktuell geltende Regelung auch für das im Dezember dieses Jahres zu beschließende Doppelbudget 2025 und 2026 gelten. Einzelne Ausnahmen werden möglich sein, müssen jedoch immer entsprechend begründet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat Manfred Eber